



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-63-0024

DashCams: Busspuren effektiver freihalten
- Antrag der Fraktionen SPD, Grüne, die Linke und Volt vom 24.11.2021 -

Das Wiesbadener Bussystem basiert auf seinen Hauptstrecken maßgeblich auf funktionierenden Busspuren. Kurzzeitig an Haltestellen und auf Busspuren haltende oder parkende Fahrzeuge können die Busse hier spürbar ausbremsen - besonders in dichtem Verkehr, wenn mit teilweise enorm dichten Bustakten ein Ausweichen auf die MIV-Spuren nicht ohne weitere Verzögerungen möglich ist. Gleichzeitig verhindert die vergleichsweise kurze Standzeit von Fremdfahrzeugen auf Bus- oder kombinierten Bus-/Radspuren die konsequente Ahndung durch die Verkehrspolizei. Für den betroffenen Bus ist allerdings irrelevant, ob das Fremdfahrzeug ‚nur mal eben kurz‘ oder längere Zeit ordnungswidrig hält/parkt.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, ob Erkenntnisse darüber vorliegen, welche Mehrkosten DashCams inkl. Speicherung bei der Bestellung von neuen Bussen sowie bei der Nachrüstung in bestehenden Bussen entstehen,
2. zu berichten, inwiefern die anlassbezogene Speicherung von DashCam-Aufnahmen von Linienbussen als rechtssicher für die Erteilung von Verwarn- und Bußgeldern erachtet wird,
3. zu berichten, welche Auslöser für die dauerhafte Speicherung von kurzen Videosequenzen technisch, rechtlich und organisatorisch geeignet sind (z.B. manuelle Betätigung durch das Fahrpersonal, automatische Betätigung bei Vollbremsung, Hupen oder Aufprall),
4. zu berichten, welche weiteren datenschutzrechtlichen Probleme und Fragestellungen hierbei aufkommen könnten und wie eine Verwendung der Aufnahmen jenseits des genannten Zieles (z.B. zur durchgehenden Überwachung des Verkehrs, Dritter oder des Fahrpersonals) verhindert werden kann,
5. zu berichten, wie eine Meldung teilautomatisiert erfolgen könnte, damit für das Fahrpersonal möglichst wenig Mehraufwand für das Melden von Ordnungswidrigkeiten entsteht und ob eine spürbare Mehrbelastung befürchtet wird, falls dieses im Laufe der Ordnungswidrigkeitenverfahren als Beteiligter/Zeuge aussagen müssen,
6. zu berichten, wie viele Unfälle mit Verwicklung von ESWE-Linienbussen in der Vergangenheit in Ermangelung an Beweisen („Aussage gegen Aussage“) zulasten der ESWE-Verkehr bzw. derer Versicherung entschieden wurden,

Beschluss Nr. 0120

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2021

Martin Kraft
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2021

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister